

Hygieneplan für die LFS-Bonn, Stand 2. November 2021

der nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes für alle Mitarbeiter und Schülerinnen verpflichtend ist und den Eltern, Klassen und Stufen zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in den entsprechenden geänderten Passagen in einer Belehrung in den Pflegschaften und Schülergruppen mitgeteilt wird.

Zuerst wurde der Plan am 21.04.2020 unter Einbezug der Maßnahmen für den Zeitraum der Corona-Pandemie erstellt, eine ständige Überarbeitung folgte stets auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung inkl. Coronabetreuungsverordnung.

Bei der Erstellung sind die Risikobereiche benannt (Aspekt) und das Risiko **ist** bewertet worden (Angemessene Durchführung); es sind Tipps zur konkreten Handhabung des Risikobereiches an der LFS Bonn erfolgt (Konkretisierung) und Kontrolle und Zuständigkeiten sowie Dokumentationspflichten und – orte sind benannt worden.

Kontrolle durch Lehrer (L), Schülerinnen (S), ggf. Klassensprecherinnen (KSpr), Sorgeberechtigte (SB), Hausmeister (HM), SL (Schulleitung), Dienstleister (DL), Gesundheitsamt (GA)

1	Hygiene in Klassenräumen			
	Aspekt	Angemessene Durchführung	Konkretisierung	(K) *
	Unterrichtsbeginn	Für alle Schülerinnen seit dem 25.10.2021 um 7:55 Uhr		L SL
	Mund-Nasen-Schutz Ausnahmen	Alle im Schulgebäude befindlichen Personen sind jederzeit zum Tragen einer medizinischen Maske lt. §2 Abs.1 CoronaBetrVO vom 2.11.2021 verpflichtet. Ausnahmen: Die Pflicht zum Tragen eines MNS am festen Sitzplatz entfällt. Ausnahmen gelten zudem für Schülerinnen bis zum 13. Lebensjahr, die aufgrund der Passform keine medizin. Maske tragen können und daher auf eine Alltagsmaske zurückgreifen müssen. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Das Tragen eines MNS auch am Sitzplatz ist freiwillig weiterhin möglich. Die LFS-Schulgemeinschaft setzt daher darauf, dass die aus dem letzten Schuljahr stammende freiwillige	Alltagsmaske, oder med. Schutzmaske (Tuch oder Schal sind an der LFS-Bonn nicht erlaubt) Die Beschaffung der Masken erfolgt über die Sorgeberechtigten, bei Vergessen bitte im Sekretariat melden. (Preis je Maske 0,50 €)	L SS SL HM SB S L

	<p>Selbstverpflichtungserklärung erneut angenommen wird.</p> <p>Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterricht solange ein Mindestabstand (mind. 1,5 m) eingehalten werden kann.</p> <p>Am festen Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer.</p> <p>Da sich die Lehrkräfte etc. ebenfalls als Teil der Schulgemeinschaft der LFS sehen, ist eine Beteiligung an der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung selbstverständlich.</p>		
Testpflicht	<p>Für alle ungeimpften Schülerinnen besteht eine 3xige Testpflicht in der Woche. Wer an den Testtagen (Montags und Mittwochs und Freitags) erkrankt ist, meldet sich bei Rückkehr vor der 1. Stunde im Sekretariat, um dort einen Nachweis eines Bürgertests vorzulegen. Ansonsten ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.</p> <p>Ausnahmen: Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht für den Präsenzunterricht ausgenommen, können sich aber freiwillig testen lassen.</p>	Firma Sanicum/Selbsttests	E/L /S
Lufthygiene	Alle 20-25 Minuten werden alle Räume stoßgelüftet, wenn möglich bleiben die Fenster durchgängig geöffnet. Die Klassenraumtüren werden bei kälteren Temperaturen vorrangig für das Stoßlüften geöffnet.	ggf. Dienst einrichten; im Herbst/Winter: warme Kleidung CO2-Ampeln dienen der Kontrolle!	L S
Garderobe	-Kleidungsstücke der Schülerinnen haben keinen direkten Kontakt untereinander	am Stuhl aufhängen	LS
Abstand mind. 1,5 m	-besonders beim Eintreten in den Raum und auf dem Flur, den Treppen zu beachten	= 3 Stufen oder 3 große Schritte	LS
Flächen im Arbeitsraum	<p>-Jede Schülerin hat einen festen Sitzplatz, der ihr per Sitzplan zugewiesen ist, reinigt nach Bedarf mit Wischtüchern selbstständig die Verunreinigungen.</p> <p>-Täglich erfolgt eine professionelle Reinigung der Reinigungskräfte</p>	Seife und Einmalhandtücher stehen bereit (Etage, Klasse)	L S HM
Raumgestaltung	-feste Sitzordnung wird eingehalten in jedem Raum und Kurs, in jeder Stunde;	Klassenbuch, Kursheft und Ordner im Raum für die versch. Pläne	L
Rückverfolgbarkeit	-Dokumentation des Sitzplanes sowie der Anwesenheit.		L SL

	Klassen- , Kursgruppen	Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Feste jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder Kurse in Kooperation mit SAG und KFG können gebildet werden. Auch hier gilt die Dokumentationspflicht für Anwesenheit und Sitzplatz.	Es gibt z.T. klassendifferenzierte Lerngruppen (z.B. in Religion und den Fremdsprachen), z.T. jahrgangsstufenübergreifende an der LFS: Ergänzungsstunden, aber auch Kurse in der Kooperation mit anderen Schulen.	SL
	Handwaschbecken	-sind in genutzten Räumen und Fluren täglich nass zu reinigen. (+ Dokumentation)	Dokumentation an Innenseite Tür pro Etage	HM
	Türklinken	-sind so oft wie möglich zu desinfizieren.	Reinigungsmittel etagenweise	HM
	Ausstattung	-Flüssigseife -Einmalhandtücher	sind im Klassenraum bzw. am nächsten Waschbecken	HM
	Lernmaterial	-wird nicht in den Klassen deponiert, sondern in den Spinden oder es wird wieder mitgenommen; jede Schülerin nutzt ihr eigenes Buch!	Ablagen und Fensterbänke frei halten	L
	Persönliche Gegenstände	-werden nicht geteilt (Trinkflaschen, Mäppchen, Stifte)	nur Nötiges auf den Tisch legen.	L
	Elektron. Geräte	-werden nicht gemeinsam benutzt. -schuleigene Geräte werden nach Benutzung gereinigt.	Desinfektionsmittel etagenweise	L HM
	nach Unterrichts-ende	- In den Räumen werden Schülertische, Lehrerpult und verwendete Geräte abgewischt. Dies wird im Reinigungs- und Desinfektionsplan dokumentiert.	Spülmittel und Einmal-Wischtücher bereitstellen.	HM
2	Hygiene an den Arbeitsplätzen (Lehrer + Schülerinnen an PC-Plätzen)			
+	Lehrerarbeitsplätze	Arbeitsplätze der Lehrer und Sitzplätze im Lehrerzimmer bzw. in den Fachräumen sind festgelegt		L SL
	Flächen	Die Arbeitsflächen sind nach jedem Arbeitsvorgang wegen der Reinigung frei zu räumen Spülmittel und Einmalhandtücher sind pro Arbeitsraum bereit zu stellen (etagenweise).	Mail vom 20.04.20 an Lehrer	L S HM
	Pausenräume	In den Pausenräumen sind die Hygieneregeln einzuhalten.	Lesesaal, ggf. Mensa und Klassenräume (Jg. 7-9) Kursräume (Jg. EF-Q2) während der Mittagspause unter Beachtung der	S L

			Hausordnung und des Hygieneplans	
3	Hygiene in den Pausen, beim Essen			
	Abstand 1,5	-keine Gruppenbildung auf dem Schulhof, vor den Unterrichtsräumen oder an irgendeinem anderen Ort auf dem Schulgelände	in Regenspauzen sind die Schülerinnen auf dem Schulhof bzw. in den Klassen-/Kursräumen	L KSp r
	Essen und Trinken in den Pausen	-Im Klassenraum darf die Trinkflasche zum Trinken kurz geöffnet werden und muss sofort wieder verschlossen werden. -Das Essen mitgebrachter Speisen ist in den Pausen vorrangig auf dem Schulhof erlaubt -Abfalltüten müssen täglich gewechselt werden.	Immer wieder darauf hinweisen! Bei Regenspauzen muss jede Schülerin den ihr zugewiesenen Sitzplatz einhalten und nach dem Essen desinfizieren.	S L L HM
4	Händereinigung (20-30 Sekunden)			
	Toilettengang	-Waschen der Hände nach Bedarf und vor und nach jedem Toilettengang, -einzeln pro Lerngruppe, vor Toilette im Gang des Gebäudes warten, wenn besetzt, Warteschlange von max. 3 Schülerinnen.	An der Tür fragen, ob jemand im Toilettenbereich ist, warten, (Schilder klappen nicht) Aufsichten bei Rundgängen	S L L
	Umgang mit Essen	-Waschen vor und nach jedem Umgang mit Lebensmitteln	keine Waschbeckenschlangen!	alle
	zusätzlich bei Covid 19	-nach den Pausen Hände waschen		alle
	Erkrankungen	z.B. bei Salmonellenerkrankungen oder Noroviren ist eine Händedesinfektion der Kontaktpersonen erforderlich.	s. Meldepflicht	
	Desinfektion	-nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen oder erkranktem Personal, -nach dem Kontakt mit Ausscheidungen, Erbrochenem oder infektiösem Material -bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem sollten Einweghandschuhe getragen werden.	Desinfektionsmittel am Eingang vom E+ N-Gebäude	S L HM
	Schulhof	-Waschen der Hände nach dem Spielen, nach der Aufsicht auf dem Schulhof		S L

5	Sanitärbereich			
	Ausstattung	<p>-Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher müssen bereitstehen.</p> <p>-Mülleimer sind täglich zu leeren und mit einem Beutel zu versehen</p> <p>-Toilettenbürsten müssen regelmäßig ausgetauscht werden.</p> <p>-Toilettenpapier, Einmalhandtücher und Seife müssen regelmäßig nachgefüllt werden.</p> <p>-Die Hygieneeimer der Damentoiletten sind mit Beuteln auszustatten und müssen täglich entleert werden.</p>	<p>Klassendienste (rote/ gelbe Eimer)</p> <p>Reinigungskräfte (graue/braune Eimer)</p>	<p>HM</p> <p>L</p> <p>HM</p>
	Händereinigung	siehe oben, Punkt 3		alle
	Flächenreinigung	<p>Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich bzw. nach Bedarf feucht zu reinigen.</p> <p>Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem ist eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem getränkten Einmalhandtuch (VAH-Liste) erforderlich</p>	<p>Dokumentationspläne pro Toilette etagenweise an der Innenseite der Türe</p> <p>-Einwirkzeiten und Konzentration beachten</p> <p>-Einmalhandschuhe</p>	HM
	Grundreinigung der Toilettenanlagen	-erfolgt werktäglich	Dokumentation hängt an der Tür innen	HM
6	Verhalten im gesamten Schulgelände			
	Raumzuteilung	Jede Schülerin hat über den Stundenplan für jede Stunde einen Raum zugewiesen bekommen, in dem sie zügig ihren ständigen Sitzplatz einnimmt.	Klassen- bzw. Kurslehrer erstellen verbindliche Sitzpläne	L
	Ausgang – Eingang in den Gebäuden	<p>-Der Zugang ins E-Gebäude erfolgt über das T-Gebäude über die Verbindung im 1. Stock.</p> <p>- Der Eingang zur Mensa ist nur über den Schulhof möglich; der Ausgang erfolgt über den Ausgang zum Flur im E-Gebäude.</p> <p>-Der Zugang ins N-Gebäude erfolgt über das H-Gebäude über den Durchgang im zweiten Stock.</p> <p>-Das H-Gebäude bildet den Eingang für die H-Räume und das N-Gebäude, Durchgang 2. Stock.</p>	<p>den Pfeilen folgen</p> <p>Schilder beachten</p>	L

		-Der Zugang ins T-Gebäude erfolgt über den Haupteingang des T-Gebäudes.	Die Schülerinnen warten vor dem Eingang des T-Gebäudes auf die Lehrer, wenn sie Unterricht in den Fachräumen der NW haben.	
	Treppenhäuser Foyer	-Gruppenbildung verhindern, Abstand beachten und den Richtungspfeilen folgen.	den Pfeilen folgen, Schilder beachten, (3 Stufen, 3 Schritte)	alle
	Schulgelände	-kurz vor Unterrichtsbeginn betreten, -zügig verlassen, wenn der Unterricht beendet ist		L
7	Mensa und Lebensmittelhygiene			
	Dienstleister	Tro-Service hat einen eigenen Hygieneplan für den Mensabetrieb; Dieser wurde nach Vorlage beim Gesundheitsamt der Stadt Bonn und beim Schulträger mit dem schuleigenen Hygieneplan genehmigt.	Hygieneplan von Tro-Service (C) ist in den Hygieneplan der LFS integriert Gesundheitsamt (GA)	C SL GA
	Allgemeine Anforderungen / Vorkehrungen	sind nach der Hygieneempfehlung für die Verpflegung in Schulmensen vom MAGS, 6.8.2020, sicherzustellen. Selbstbedienungsbuffets sind derzeit an der LFS nicht möglich.	Spuckschutz, keine Salat- und Nudelbar ab 17.08.20, Essen nach Plan (SL) stufenweise; Abstandswahrung in Warteschlange	C SL
	Gäste	müssen sich nach Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. nach Bedarf desinfizieren.	Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“	HM
	Verhinderung einer Covid-19 Infektion + Identifizierung mögl. Kontaktpersonen	-Gemeinsam unterrichtete Schülerinnen, im Stufen-, Klassen- oder Kursverbund, nehmen die Mahlzeit – soweit möglich gemeinsam ein (sind ohnehin in festen Diff.-Gruppen).	Stufenweises Essen ist mit Abstand der jeweiligen Klassen-Kursgruppen untereinander möglich.	L SL
	Kleinere Schülergruppen höherer Jahrgänge	Können unter Wahrung des Abstandsgebotes und Angabe ihrer Kontaktdaten an eigenen Tischen, getrennt von den anderen Klassen oder Kursgruppen ihre Mahlzeiten einnehmen.	Listen für die namentliche Registrierung am Tisch kleben auf den Tischen.	
	Dokumentation	Die Anordnung der Tische ist in einer festen Sitzplanordnung zu erfassen. Eine allgemeine Skizze über Tischanordnungen und Bewegungsflächen in Form einer	Mensabeauftragte informiert Schülerinnen. Vorgaben der Mail des MAGS vom 06.08.2020 sind einzuhalten.	SL HM

		Raumskizze der Mensa und ihrer Ein- und /Ausgänge ist zu erstellen.	Abstände müssen aus Skizze erkennbar sein. Am Sitzplatz ist kein MNS erforderlich.	L
	Unterschiedliche Gruppen versch. Stufen	Können die Mahlzeiten nur gemeinsam einnehmen, wenn zwischen den einzelnen Personen der Abstand überall eingehalten wird. Sitzplätze vor der Theke sind nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig.	vgl. CoronaBetrVO vom 13.08.2021 Namenslisten zur Eintragung liegen auf den Tischen aus und müssen von jeder Schülerin ausgefüllt werden.	S L
	Gebrauchsgegenstände	Dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.	Wasser, Gläser, Besteck, Servietten, Pfeffer/Salz werden ausgegeben.	
	Lüften/ Abfall	Es ist regelmäßig zu lüften, der Abfall ist in kurzen Intervallen zu entsorgen.		HM L
	Kontaktflächen	Sind regelmäßig zu reinigen		HM
	Spülvorgänge	Sind möglichst maschinell mit Temperaturen von mind. 60 Grad durchzuführen.	Tro-Sevice (Dienstleister, DL)	DL
	Beschäftigte	-mit Kontakt zu Gästen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen -nach jeden Abräumen soll eine Händedesinfektion bzw. ein Händewaschen erfolgen, im Übrigen alle 30 Minuten.		DL SL
	Belehrung	Die Beschäftigten sind von den vorgehenden Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Hinweisschilder für alle Gäste werden angebracht.		HM
	Ehrenamtlich Tätige, z.B. in Kuchenbüffets, bei Festen	s. Beschäftigte		L
	Tierische Schädlinge	Es sind regelmäßige Kontrollen des Mensabereiches notwendig.	GV bestellt Kontrolle.	HM
8	Trinkwasserhygiene			
	Legionellen-Prophylaxe	Einmal jährlich ist eine Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Gesundheitsverordnung erforderlich. Kalkablagerungen an Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.		HM
	Wasserstagnation	Nach dem Wochenende und nach längeren Unterrichtspausen muss das Trinkwasser ablaufen, um die Leitungen zu spülen.		HM
9	Hygiene in Sporthallen, im Sportunterricht			

	Mund-Nasen-Schutz	Im Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann. Sport im Freien kann ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.	siehe schuleigenes Konzept der Fachschaft Sport	SpL SL
	Umkleiden	Ein MNS ist in den Umkleideräumen erforderlich.		SpL SL
	Flächen	Die Turnhalle/Aula /Umkleide/Bühne darf bei normalem Schulbetrieb nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Flächen sind arbeitstäglich feucht zu wischen. Bei Kontamination ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen.		L HM
	Nass- und Duschbereiche	Sind nach Benutzung zu reinigen und bei Kontamination zu desinfizieren mit einem eigenen Desinfektionsmittel (VAH-Liste)		
10	Hygiene im Musikunterricht			
	Räume	Die Hygieneabstände sind einzuhalten.	Der Musikraum, ggf. der Hörsaal und die Turnhalle sind für den Musikunterricht geeignet.	Mu L SL
	Unterricht	Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist unter Auflagen (beachte Personenzahl) zurzeit möglich. Andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens sind außerdem anzubieten.	siehe Konzept der Fachschaft Musik	Mu L SL
	Instrumente	Die Instrumente und Gegenstände des kreativen Gestaltens sind nach jeder Benutzung zu reinigen.	Desinfektionsmittel im Musikraum bereit stellen Auf Antrag ist das Entleihen von schuleigenen Geräten möglich.	Mu L HM
11	Hygiene in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern			
	Schulgottesdienste	Je nach genutzter Räumlichkeit gelten die jeweiligen Corona-Sicherheitsregeln nach dem „Hausherrenprinzip“ (Abstände der Sitzplätze...)	Hygieneplan der St. Elisabeth-Kirche, der Kreuzkirche und ihrer Krypta sind einzuhalten	Pfr. SL
	Mund-Nase-Schutz	Es gilt die Verpflichtung zum Tragen eines MNS.		Pfr. S L
12	Hygiene im Betreuungsangebot in der Sekundarstufe I			

	Nachmittagsbetreuung	In der Nachmittagsbetreuung ist im Schuljahr 2021/22 ein reguläres Angebot angestrebt. Die Gruppenzusammensetzung ist zu dokumentieren und muss rückverfolgbar sein.	Partner KJA erhält das schuleigene Hygienekonzept zur Beachtung.	Leit gKJ A
	Mund-Nase-Schutz	Auch in der Nachmittagsbetreuung besteht die Verpflichtung zum Tragen eines MNS außer am festen Sitzplatz, für Schülerinnen. Für Betreuer entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz ebenfalls, wenn mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen im Raum eingehalten werden kann. Beachte die Sonderregelung an der LFS=freiwillige Selbstverpflichtung zum Tragen eines MNS auch am Sitzplatz.		Leit gKJ A
13	Erste Hilfe (Sekretariat und Schulsanitäterinnen)			
	Ersthelfer	Die Schulsanitäterinnen sowie 15 % der Lehrer sind zu Ersthelfern ausgebildet.		SL
	Schul-Sanitätsraum	<ul style="list-style-type: none"> -Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. -Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung zu reinigen (Spülmittel, Einmallappen) -Tische, Klinken, Stühle, Geräte, Schranktüren etc. werden – bei Benutzung – mindestens einmal pro Woche desinfiziert. -Verbandsmaterial steht zur Verfügung. - Decken nicht verwenden oder wöchentlich bei min. 60 Grad waschen 	Dokumentationsplan der Reinigung und Desinfektion im Sanitätsraum hängt aus.	San (L)
	Rufbereitschaft	Mit dem Handy des Schulsanitätsdienstes gibt es eine ständige Rufbereitschaft für jeweils zwei Sanitäterinnen, die über das Sekretariat informiert werden.	Das Sani-Handy liegt im Sekretariat, die Sekretärinnen rufen Sanitäterinnen	San
	Behandlung	Bagatellwunden werden von den Schulsanitäterinnen versorgt. Diese desinfizieren sich nach jedem Einsatz die Hände.		San L
	Erste-Hilfe-Kasten	Der Erste-Hilfe-Kästen sind gemäß der Unfallverhütungsvorschrift des Landes auszustatten. Einmal pro Jahr werden sie von den Sanitäterinnen kontrolliert.	Betreuender Lehrer organisiert dies	San L

	Ausstattung	Neben Liege, Schränken für Verbandsmaterial und Wundversorgung ist ein alkoholisches Desinfektionsmittel bereit zu halten.		San L
14	Meldepflicht / Teilnahme an Unterricht und Prüfungen			
	Vorerkrankungen	Bei Schülerinnen mit relevanten Vorerkrankungen oder mit vorerkrankten Angehörigen (§ 43 Absatz 2 SchulG) entscheiden die Eltern, ob durch den Schulbetrieb eine Gefährdung entstehen könnte. Rücksprache mit einem Arzt ist empfohlen. Die Eltern benachrichtigen unverzüglich die Schule und teilen die Entscheidung schriftlich mit.	Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen, nach sechs Wochen soll sie dies verlangen, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten (nach Rücksprache mit Schulträger).	L SL
	Distanzunterricht	Für die Schülerinnen und Schüler entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht nicht, sie sind zur Mitarbeit verpflichtet, auch beim Distanzunterricht.	Die zur Quarantäne verpflichteten Schülerinnen erhalten Distanzunterricht, d. h. erhalten über die Lernplattform moodle die Lerninhalte und Arbeitsmaterialien. Wenn es technisch möglich ist, kann eine digitale Teilnahme (per VK) erfolgen.	S SB
	Prüfungen	Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen innerhalb der Räume der Schule bleibt bestehen.		
	Erkrankungen	Bei Auftreten von Infektionserkrankungen sind diese bei Entlassung dem Gesundheitsamt und der Schulleitung unmittelbar zu melden (§ 9.3.). Die Schulleitung meldet diese dem Gesundheitsamt.	mit Eltern sprechen	SL
	Betroffene Gruppen	Lehrer, Schülerinnen und alle anderen in der Aufsicht oder Betreuung Beschäftigten dürfen ihre Tätigkeit bei Auftreten einer Infektionskrankheit nicht ausüben und die Schule nicht betreten, ebenfalls nicht an schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule teilnehmen.	Pflegschaftsvorsitzende informieren, ggf. Leitung der Betreiber (Tro-Service, KJA) Quarantäne i.d.R: 14 Tage;	KL SL
	Corona-Warn-App	Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.	Die Handyordnung als Teil der Hausordnung wird lt. Schulkonferenzbeschluss für die Dauer der Pandemie angepasst.	SL

	Verdachtsfall	Im Verdachtsfall bei Infektionserkrankungen müssen nicht nur die Schulleitung und die Sorgeberechtigten der betroffenen Person, sondern auch die je nach CoronaBetrVO zu benennenden Kontaktpersonen sowie deren Sorgeberechtigte + Schülerinnen informiert werden.	Das Gesundheitsamt gibt diese Informationen weiter.	L SB SL
	Schnupfensymptom	Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt die Schule, dass Schülerinnen mit dieser Symptomatik zunächst 24 Stunden zuhause bleiben. Bei weiteren Symptomen (Husten, Fieber, Geschmackslosigkeit) ist die Erkrankung diagnostisch abzuklären.		SB SB
	Informationspflicht	Mit dem Eintritt in die Liebfrauenschule erhalten die Sorgeberechtigten einen Informationsbrief zum Impfschutz	Dokumentation in Schülerinnenakte	Sek r SL
	Wiederzulassung zum Unterricht	Eine Wiederzulassung zum Unterricht ist erst nach dem Abklingen der Symptome und nach ärztlichem Urteil (Attest) bzw. nach Zustimmung des Gesundheitsamtes zulässig.		KL SL
15	Belehrungspflicht			
	Schülerinnen	Die Kurslehrer belehren die Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres 2021/22 über die relevanten Hygienemaßnahmen gemäß diesem Plan. Eine regelmäßige Wiederholung der Inhalte ist bei einer Änderung des Hygieneplans erforderlich.	Dokumentation im Kursheft ist erforderlich.	L SL
	Aufsichts- und Lehrpersonal	Alle zwei Jahre sind die Beschäftigten der Schule über die Hygieneanforderungen und ihre Mitwirkungspflicht zu informieren. Die übrigen Betreiber der Schule (Mensa, Reinigung, Nachmittagsbetreuung) werden von ihren Vorgesetzten informiert.	Lehrer in der Konferenz über Neuerungen, bzw. per Mail.	SL
	Eltern	Sind über ihre Mitwirkungspflicht im Bereich der Hygiene zu belehren.	Hygieneplan per Mail + Homepage	SL